



ÜBERSICHT: SO VERLÄUFT DIE ZOLLPRÜFUNG FÜR SIE GUT

Was versteht man unter einer Zollprüfung?

Zollprüfung ist nicht gleich Zollprüfung. Es gibt verschiedene Arten, mit denen Sie als Unternehmen konfrontiert werden können:

- 🌐 **Allgemeine Zollprüfung:** Hier überprüft der Zoll z. B., ob Sie die Einfuhrabgaben korrekt berechnet und entrichtet haben. Dabei stehen Themen wie die richtige Warentarifnummer, Sonderzölle oder der korrekte Zollwert im Fokus.
- 🌐 **Außenwirtschaftsprüfung:** In diesem Fall wird kontrolliert, ob Sie das Außenwirtschaftsrecht sowie die Exportkontrollvorschriften eingehalten haben. Dazu gehören etwa die AWW, das AWG, die Embargoregelungen der EU und die Dual-Use-Verordnung.
- 🌐 **Präferenzprüfung:** Wenn Sie Ursprungserklärungen oder EUR.1-Dokumente ausstellen, müssen Sie nachweisen, dass die Bedingungen für Zollvorteile tatsächlich erfüllt sind.
- 🌐 **Monitoring:** Diese Art betrifft Unternehmen, die zollrechtliche Vereinfachungen nutzen – ehemals zugelassener Ausführer. Der Zoll prüft, ob Sie diese Vereinfachungen korrekt anwenden.

Warum kann Ihr Unternehmen geprüft werden?

Sie müssen nicht international tätig sein, um ins Visier der Zollprüfung zu geraten. Prüfen kann der Zoll:

- 🌐 Jedes Unternehmen mit Drittlandskontakten – egal ob Importe, Exporte oder innergemeinschaftliche Lieferungen
- 🌐 Auch rein EU-aktive Unternehmen, wenn Genehmigungs- oder Hinweispflichten greifen
- 🌐 Firmen mit und ohne Bewilligungen – die Auswahl erfolgt oft nach Risikokriterien oder per Zufallsprinzip

Kurz gesagt: Niemand ist vor einer Prüfung sicher, deshalb ist Prävention das A und O.

Typische Auslöser einer Zollprüfung

Vielleicht fragen Sie sich, warum Sie geprüft werden. Das könnten die Auslöser sein:

- 🌐 Häufige oder wiederholte Fehler bei Zolldanmeldungen oder Ausfuhrbegleitdokumenten
- 🌐 Auffälligkeiten bei Ihrem Dienstleister, die Rückschlüsse auf Ihre Abläufe zulassen
- 🌐 Auswahl über Risikoziffern und bundesweite Risikopläne
- 🌐 Zufällige Routineprüfungen (alle 2–3 Jahre)
- 🌐 Spontane Prüfungen vor Ort (z. B. im Rahmen der Steueraufsicht)

Tipp: Stellen Sie sicher, dass auch Ihr Zolldienstleister sauber dokumentiert – sonst landen die Auffälligkeiten bei Ihnen.

Ihre Rechte und Pflichten im Prüfungsfall

Als Wirtschaftsbeteiligte sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Das heißt:

- 🌐 Sie müssen Zutritt zu Ihren Betriebsräumen gewähren – während der üblichen Geschäftszeiten
- 🌐 Sie stellen dem Prüfer einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung
- 🌐 Sie legen alle relevanten Unterlagen vor (Rechnungen, Verträge, Buchhaltungsbelege usw.)
- 🌐 Sie gewähren Einblick in Ihre EDV – inklusive maschinell verwertbarer Daten.

Doch auch Ihre Rechte sind klar geregelt:

- 🌐 Sie dürfen die Prüfungsanordnung anfechten – am besten mit rechtlicher Unterstützung
- 🌐 Sie haben Anspruch auf eine Schlussbesprechung – fordern Sie diese aktiv ein
- 🌐 Bei Verdacht auf eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit müssen Sie unverzüglich informiert werden – ab diesem Zeitpunkt entfällt Ihre Mitwirkungspflicht

Achtung: Lassen Sie sich bei rechtlichen Unklarheiten frühzeitig beraten – besonders bei potenziellen Bußgeldverfahren.

Worauf achtet der Zoll besonders?

Im Rahmen der Prüfung liegen bestimmte Themen besonders im Fokus:

- 1. Warentarifierung:** Haben Sie Ihre Produkte korrekt eingereiht? Fehler bei der Tarifnummer führen oft zu falschen Abgabensätzen oder gar zu Importverboten.
- 2. Zollwert:** Wurden alle Preisbestandteile angegeben – Frachtkosten, Lizenzgebühren, Werkzeugkosten? Unvollständige Rechnungen führen hier schnell zu Nachforderungen.
- 3. Dokumentation:** Liegen alle Belege vollständig vor? Frachtbriefe, Einfuhrabgabenbescheide, Zollbescheinigungen – hier wird penibel geprüft.
- 4. Importkontrollen:** Besonders bei Antidumpingzöllen oder Ausgleichsabgaben schaut der Zoll genau hin. Auch die Wahl der richtigen HS-Nummer ist entscheidend.

Tipp: Nutzen Sie ein Internes Kontrollsystem (IKS), das Ihre Abläufe strukturiert und prüfsicher macht.